Formular drucken | Dieses Formular ist am Bildschirm ausfüllbar | Formular zurücksetzen

UNIVERSITÄTS KLINIKUM FREIBURG
Verwaltung des Klinikums
Personal
**Personalbetreuung**

Name, Vorname

# Abfrage der lebenslangen Arztnummer

**Krankenhausarztnummernverzeichnis nach § 293 Abs. 7 SGB V**

Gemäß § 293 Abs. 7 SGB V müssen alle Ärztinnen/Ärzte, die in nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäusern und ihren Ambulanzen tätig sind, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen eine Arztnummer verwenden. Ab 01.06.2019 gilt diese Regelung für alle im Krankenhaus tätigen Fachärztinnen/Fachärzte und ab dem 01.09.2019 zusätzlich für alle Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung und im Krankenhaus tätige approbierte Ärztinnen/Ärzte.
Um eine überschneidungsfreie Vergabe der Arztnummern sicherzustellen und deren eindeutige Zuordnung zu einer Ärztin/einem Arzt zu gewährleisten, wurde eine zentrale Arztnummern-Vergabe eingerichtet. Zur Vermeidung von Clearingfällen erfolgt diese Abfrage.

Wurde Ihnen bereits eine lebenslange Arztnummer erteilt?

☐ nein

☐ ja: ☐☐☐☐☐☐☐ / ☐☐ (die letzten zwei Ziffern liegen nicht unbedingt vor)

Datum | Unterschrift



Formular drucken | Formular zurücksetzen